

Drucksachen-Nr. **XI/853**

Bad Schwalbach, den 26.06.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.07.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	06.09.2023		ja
Kreistag	12.09.2023		ja

Titel

Konzept für einen Pakt für die Kita gem. KT-Beschluss vom 1. November 2022 (DS XI/612, Pakt für die Kita)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das anliegende Konzept zur Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) im Rahmen eines Paktes für die Kita und stellt die dafür notwendigen Sachmittel und Stellen zur Verfügung.

II: Sachverhalt:

Der Kreistagsbeschluss vom 1. November 2022 (DS XI/612 „Pakt für die Kita“) beauftragte die Verwaltung, ein Konzept zur Förderung der Attraktivität der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) zu erarbeiten. Folgende Punkte des o.g. Beschlusses konnten in das anliegende Konzept aufgenommen, bzw. aus den beschriebenen Gründen nicht aufgenommen werden:

Punkte 1a+c:

Im Austausch mit den Trägern der KiTas wurde von diesen geschildert, dass die niedrige Attraktivität und die hohen Abbruchquoten der PivA nicht der Bezahlung, sondern den schwierigen Rahmenbedingungen von gleichzeitiger Berufstätigkeit und Ausbildung mit hohem Anspruch geschuldet seien. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen die Punkte 3 und 4 des erarbeiteten Konzeptes beitragen.

Punkt 1b:

Eine Einstellungsgarantie kann nur durch die Träger der KiTas erfolgen. Da der Rheingau-Taunus-Kreis kein Träger von KiTas ist, wäre eine Verankerung einer Einstellungsgarantie in einem Konzept des Kreises ein unzulässiger Eingriff in die Trägerautonomie.

Punkt 1d:

Gespräche zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Stadt Wiesbaden zu Themen der Jugendhilfe finden regelmäßig statt, sind aber zum Thema PivA noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Wiesbaden ist hier in einer anderen Position als der Rheingau-Taunus-Kreis, weil die Stadt Wiesbaden selbst Trägerin der kommunalen

KiTas ist und daher den Zugang zur PivA selbst steuern kann.

Übernommen wurde in den Punkt 2 des Konzeptes, dass der Rheingau-Taunus-Kreis analog zur Stadt Wiesbaden in eine Förderung der PivA für die Teilnehmenden und deren Träger eintritt, die keine Förderung durch das Land Hessen erhalten.

Punkte 2a und 3:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist zuständig für die Förderung der PivA für angehende Erzieherinnen und Erzieher in KiTas. Für die Bereitstellung der Standorte und der Plätze der PivA (nicht nur für die Erzieherinnen und Erzieher in KiTas) ist aber das Hessische Kultusministerium zuständig. Das Hessische Kultusministerium hat gegenüber der Eröffnung eines zweiten Standortes der PivA im RTK eine Ablehnung signalisiert. Die Schulleitungen der Beruflichen Schulen Rheingau und Untertaunus zeigten sich aber kooperationsbereit, auf der Grundlage der jetzigen Kapazitäten flexible Lösungen zu finden, wie im Punkt 1 des Konzeptes beschrieben.

Punkt 2b:

Hierzu bedarf es keines Konzeptes. Dass Teilnehmende aus dem Rheingau-Taunus-Kreis die PivA-Standorte Wiesbaden und Limburg besuchen, ist gelebte Praxis.

Punkt 4:

Fehlbedarfe und Überhänge bei KiTa-Plätzen werden durch die jährlich fortgeschriebene KiTa-Entwicklungsplanung des Rheingau-Taunus-Kreises aufgezeigt und sowohl auf den Fachtagungen der KiTa-Träger als auch im stetigen Dialog der KiTa-Fachberatung mit den Städten und Gemeinden erörtert mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird.

Die konkrete Belegungssteuerung liegt aber in der Zuständigkeit der kommunalen und freien Träger. Eine steuernde Koordinierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis würde einen unzulässigen Eingriff in die Trägerautonomie darstellen und kann daher kein Teil des Konzeptes sein.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Eine Personalstelle für die in Punkt 3 des Konzeptes beschriebene Lotsenstelle muss geschaffen werden.

V. Finanzierungsübersicht

Für die Punkte 2 und 4 des Konzeptes legt der Rheingau-Taunus-Kreis ein Förderprogramm auf. Geschätzte jährliche Kosten: 70.000 Euro für die Lotsenstelle und ca. maximal 400.000 Euro für die Förderprogramme. Diese Kosten wären über den Kreishaushalt abzubilden.

(Klaus-Peter Willsch)
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage: